

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.711.060

Wien, am 2. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steger, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2022 unter der Nr. **12532/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Einstimmigkeitsprinzip“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Wo sehen Sie jene „vielen Bereiche“ in der EU, wo es anstatt des Einstimmigkeitsprinzips mehrheitliche Beschlüsse braucht?*
 - a. *Wieso genau in diesen Bereichen?*
 - b. *Auf welcher Grundlage (Ausarbeitungen, Konzepte, etc.) basieren Ihre diesbezüglichen Vorschläge?*
 - c. *Von wann und von wem stammen diese Ausarbeitungen bzw. Konzepte?*
 - d. *Haben Sie diese mit dem Kanzler abgesprochen?*
 - e. *Wenn ja, wie äußerte sich dieser diesbezüglich?*
2. *Wie erklären Sie sich die in der Begründung angeführte Widersprüchlichkeit in Ihren eigenen Aussagen?*

3. Wie passen Ihre Aussagen in der „Tiroler Tageszeitung“ mit jenen des Bundeskanzlers zusammen?
4. Haben Sie keine Bedenken dahingehend, dass Österreich durch eine Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip in der EU einen Souveränitätsverlust erleiden würde?
5. Werden Sie sich für eine Abkehr vom bzw. Aufweichung des Einstimmigkeitsprinzips in der EU einsetzen?
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Aufweichung des Einstimmigkeitsprinzips in der EU voranzutreiben?
 - b. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den Erhalt des Einstimmigkeitsprinzips in der EU abzusichern?
6. Wie sollen in Zukunft die nationalstaatlichen Interessen Österreichs in der EU geschützt werden?

Der Abschlussbericht zur Konferenz zur Zukunft Europas vom 9. Mai 2022 (Übermittlung an die Parlamentsdirektion am 24. Mai 2022 unter der Geschäftszahl 2022-0.383.304) enthält einige Vorschläge für Maßnahmen, welche auf den Ausbau der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit abzielen, u. a. in den Bereichen Umwelt, Steuern und Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Ein Vorschlag darin sieht vor, in allen Angelegenheiten, die bislang einstimmig beschlossen wurden – ausgenommen EU-Beitritte und Änderungen an den Grundprinzipien der EU – mit qualifizierter Mehrheit abzustimmen.

Im Rahmen des Follow-Up zur Zukunftskonferenz hat das Europäische Parlament eine Entschließung (TA-9-2022-0244 vom 9.6.2022, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0244_DE.html) angenommen, mittels derer zwei Vorschläge für einen Ausbau der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit unterbreitet werden. Damit wird die Änderung von zwei Bestimmungen des EUV im Rahmen eines Konvents gemäß Art. 48 Abs. 2 EUV gefordert.

Eine Analyse des Generalsekretariats des Rates und des Juristischen Dienstes des Rates (WK 9771/2022 INIT vom 7. Juni 2022) zeigt, dass den genannten Maßnahmenvorschlägen der Zukunftskonferenz in den meisten Fällen durch Nutzung der allgemeinen Passerelleklausel gemäß Art. 48 Abs. 7 EUV oder durch Nutzung von in den Verträgen enthaltenen spezifischen Passerelleklauseln nachgekommen werden könnte. Gemäß der allgemeinen Passerelleklausel gemäß Art. 48 Abs. 7 EUV muss ein Beschluss des Übergangs zur qualifizierten Mehrheit im Rat einstimmig durch den Europäischen Rat angenommen werden. Den nationalen Parlamenten kommt ein innerhalb von sechs Monaten auszuübendes Vetorecht zu.

Die oben dargelegten Vorschläge sowie die aktuellen geopolitischen Herausforderungen haben auch unter den EU-Mitgliedstaaten in den vergangenen Monaten zu einer verstärkten Debatte über den Ausbau der Abstimmungsmöglichkeiten mit qualifizierter Mehrheit im Rat geführt. Zuletzt wurde die Frage beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 20. September 2022 diskutiert. Die Aussagen der Mitgliedstaaten haben gezeigt, dass die Ansichten, ob und in welchen Bereichen ein Übergang zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit wünschenswert wäre, stark divergieren.

Einige Mitgliedstaaten sehen grundsätzlich Potenzial bei der Anwendung der Brückenklauseln, andere beurteilen den Übergang zur qualifizierten Mehrheit generell eher kritisch oder mit Zurückhaltung bzw. sehen insbesondere in den Bereichen GASP und Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) keinen Bedarf, von der Einstimmigkeit abzugehen. Breite Zustimmung gab es jedenfalls für die Ansicht, dass die Priorität derzeit auf der Umsetzung jener Ergebnisse der Zukunftskonferenz liegen sollte, die ohne Vertragsänderungen möglich seien.

Meine von Ihnen zitierten Aussagen sind als Beiträge zu dieser Debatte zu verstehen. Beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 20. September 2022 habe ich betont, dass die Stärke der EU in der Einstimmigkeit liegt, etwa im Bereich der Sanktionen, der Erweiterung und der Finanzen. Wir müssen jedoch sicherstellen, dass die EU in Krisenzeiten handlungsfähig bleibt und ihre geopolitische Rolle wahrnehmen kann. Auch müssen wir die Forderungen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Zukunftskonferenz ernst nehmen und ein rasches und effektives Follow-Up gewährleisten.

Mag. Karoline Edtstadler

